



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 30. Mai 2017

Hier: Änderung

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften (FB 03) am 11. Juli 2016 und 6. Februar 2017 und eines Umlaufverfahrens der an dem Abschluss Doktor der Philosophie/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) beteiligten Fachbereiche 3 - 11 im Sommersemester 2016 wird die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) / einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) vom 26. Juni 2001 (Staatsanzeiger Nr. 46/2001, S. 4026 ff.) in der Fassung vom 10. September 2014 wie folgt geändert:

Artikel I

Die **ergänzenden Bestimmungen der Fachbereiche 3 - 11** werden wie folgt geändert:

a) Unter dem Eintrag „**Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (FB 03)**“ wird in **Ziff. 3 Regelungen für FH-Absolventen gem. § 3 Abs. 2** die bisherigen Regelungen ersetzt durch:

„Besonders qualifizierte FH-Absolventen können gem. § 3 Abs. 2 und 5 die Annahme als Doktorand beantragen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- FH-Abschluss in den Fächern Sozialarbeit oder Sozialwesen und
- Gesamtnote des FH-Abschlusses mindestens „sehr gut“ (1) und
- Einverständniserklärung des erstgutachtenden Betreuers/Betreuerin der Dissertation.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion sind kumulativ:

- Zusatzstudium im Promotionsfach von zwei Semestern im Hauptstudium. Es müssen zwei qualifizierte, d.h. mindestens mit der Note „gut“ (1,7 - 2,3) bewertete Module des Master- bzw. einschlägigen Lehramtsstudiengangs abgeschlossen werden. Im Promotionsfach Soziologie müssen folgende Module absolviert werden: Soziologische Theorie, Geschichte der Soziologie und Wissenschaftstheorie und Forschungspraktikum 1. Im Promotionsfach Politikwissenschaft müssen folgende Module absolviert werden: Paradigmen und Methoden der Politikwissenschaft und Forschungspraktikum. In Didaktik der Sozialwissenschaften muss eines der beiden folgenden Module absolviert werden: Fachdidaktische Grundlagen oder fachdidaktische Vertiefung.

Eine Liste der entsprechenden Modulkürzel wird vom Promotionsausschuss geführt und durch Beschluss aktualisiert.

- Ergänzungsprüfung gem. § 3 Abs. 5 Satz 2.

Eine Zulassung zur Promotion gem. § 7 ist nicht möglich.

Über die Zulassung weiterer Fächer entscheidet der Promotionsausschuss.“

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 5 Juli 2017

Prof. Dr. Rainer Voßen

(Vorsitzender)

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main